

# Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich



## Produkt:

Kärntner Unternehmer:in,

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungsschäden infolge gänzlicher oder zumindest mehr als 50%-iger Arbeitsunfähigkeit einer für den Betrieb tätigen Person (in Polizee benannt) durch:

- ✓ Krankheit
- ✓ Unfall
- ✓ Komplikationen in der Schwangerschaft
- ✓ Kinderbegleitung bei stationärem Krankenhausaufenthalt des Kindes
- ✓ Flugbedingter Verhinderung
- ✓ Quarantäne der versicherten Person

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrages, maximal jedoch den vereinbarten Tagessatz.



### Was ist nicht versichert?

Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines Schadens durch:

- ✗ Krankheiten und Unfälle, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind
- ✗ Schwangerschaft, Entbindung oder darauf zurückzuführende Beschwerden
- ✗ kosmetische Behandlungen, Geschlechtsumwandlungen
- ✗ auf Vorsatz beruhende Krankheiten und/oder Unfälle einschließlich deren Folgen
- ✗ psychische oder psychosomatische Erkrankungen oder Störungen (z.B. Depressionen, Burn-Out )
- ✗ missbräuchlichen Genuss von Alkohol oder Suchtgiften
- ✗ Selbst- oder Fremdgefährdung
- ✗ Unfälle, die bei der Teilnahme an Wettbewerben samt Trainings passieren



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme und den vereinbarten Tagessätzen
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Selbstbehalte wie vereinbart
- ! Wartezeiten bei bestimmten Leistungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Personenschäden und sonstige versicherte Abwesenheiten vom Betrieb: Weltweit



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der Kärntner Landesversicherung umgehend zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen, Aufenthaltsbestätigungen und Buchhaltungsunterlagen der Kärntner Landesversicherung zu überlassen.
- Im Falle von Krankheit und Unfall sind ärztliche Hilfe und Behandlungen unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



### Wann und wie zahle ich?

#### Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

#### Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Police angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

#### Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.
- Der Vertrag endet automatisch bei Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person oder wenn innerhalb von 60 Monaten eine Leistung im Ausmaß von 360 Tagespauschalen erbracht wurde oder der Betrieb endgültig eingestellt wird.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.